

Protokoll Nr. 421

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 14. September 2017

in Oberndorf an der Melk, Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende und per e-mail (lt. Einverständniserklärung).

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Franz Sturmlechner
2. Vizebürgermeister Seiberl Walter

Die Mitglieder des Gemeinderates:

3. Gassner Martin
4. Handl Herbert
5. Punz Andreas
6. Gundacker Dieter
7. Aigner Reinhard
8. Hörhan Elfriede
9. Rötzer Gerhard
10. Doppler Markus
11. Sedlmayer Rupert
12. Umgeher Franz
13. Wondraczek Gerhard
14. Kaiblinger Thomas
15. Penzenauer Helga

Entschuldigt abwesend waren:

1. Rupf Mario
2. Mitterbauer Johann
3. Fahrnberger Stefan
4. Kandler Martha
5. Mitterbauer Christian
6. Reinhardt Brigitte

Nichtentschuldigt abwesend waren: -x-

Außerdem anwesend waren:

1. Plank Juliana, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Sturmlechner Franz

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

• **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 420 Öffentliche Sitzung vom 29.06.2017 und Protokoll 167 Nichtöffentliche Sitzung.
2. Prüfungsausschuss, Protokoll 5/2017
3. Kameradschaftsbund Oberndorf; Sanierung Kriegerdenkmal – Gemeindebeitrag
4. Landesstraße 5314, km 4.27 – 4.37 KG Gries, Übernahme ins öffentliche Gut und Auflassung von öffentlichem Gut nach Vermessung.
5. GW Unterschweinz; Auflassung alter Wegteile
6. Natur im Garten Gemeinde - Grundsatzbeschluss
7. Arzthauszubau; Malerarbeiten - Auftragserteilung
8. Arzthauszubau; Fenster, Türen, Portalbau (Innentüren) – Auftragserteilung.
9. Arzthauszubau; Installateur – Auftragserteilung
10. Arzthauszubau; Elektriker - Auftragserteilung
11. Arzthauszubau; Fliesenlegerarbeiten - Auftragserteilung
12. Arzthauszubau; Dachdecker, Spengler, Schwarzdeckerarbeiten - Auftragserteilung
13. Arzthauszubau; Örtl.Bauaufsicht, Planungs- u.Baustellenkoordinator –Auftragserteilung
14. Arzthauszubau; Fa. ATMO Honorarnachforderung
15. Gemeindehaus – Fassadensanierung, Auftragserteilung
16. Vereinsförderung NEU – Mostviertler Zitherfreunde Förderung für 2017
17. FF Hub-Lehen; Ansuchen um Sonderförderung
18. Kindergarten Nachmittagsbetreuung; Tarif – Zusatz zu den Richtlinien vom 2.2.2017
19. Arzthauszubau; Aufnahme eines Darlehens
20. WVA Neuerrichtung in der Siedlung „Am Aufeld“; Aufnahme eines Darlehens.
21. Österr.Rotes Kreuz – Abschluss eines Rettungsdienstvertrages
22. Österr.Rotes Kreuz; Bauprojekt Rotkreuzhaus Scheibbs – Drittelfinanzierung
23. 2.Nachtragsvoranschlag 2017
24. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Bezirk Scheibbs
25. Turn- und Sportunion Oberndorf a.d.Melk, Subventionsansuchen für 2017

• **Nichtöffentliche Sitzung**

26. Personalangelegenheit 1
27. Personalangelegenheit 2
28. Personalangelegenheit 3
29. Personalangelegenheit 4

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Bürgermeister bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag: Der Gemeindevorstand möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

Pkt.30) Bauland-Neu, Kaufvertrag für GSt. 290/8 – Zustimmung.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 420 Öffentliche Sitzung vom 29.06.2017 und Protokoll 167 Nichtöffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss, Protokoll 5/2017

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Dieter Gundacker das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses, Protokoll Nr. 5/2017 über die angekündigte Sitzung vom 27.07.2017 mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage A)** angeschlossen.

Zu Punkt 3)

Kameradschaftsbund Oberndorf; Sanierung Kriegerdenkmal – Gemeindebeitrag

Der Kameradschaftsbund Oberndorf hat das Kriegerdenkmal und die zugehörige Betonschale saniert. Dadurch sind Kosten von € 1.863,42 angefallen. Es wurde um einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 200 angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Gemeindebeitrag beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4)

Landesstraße 5314, km 4.27 – 4.37 KG Gries, Übernahme ins öffentliche Gut und Auflassung von öffentlichem Gut nach Vermessung.

Die L 5314 wurde im Bereich Weichberger – Scheibenpflug – Zmeck, Unterer Gries (km 4.27 bis 4.37) vermessen. Der Teilungsplan GZ 51506 vom 23.11.2016 liegt vor, die Grundablöse wurde bereits ausbezahlt. Mit diesem Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51506 in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 10, 11, 13

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 418/6, 1091/2, 1096/4

2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51506 in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 2, 3, 9, 12

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

GW Unterschweinz; Auflassung alter Wegteile

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt hinsichtlich des "Güterweges Unterschweinz" in der Katastralgemeinde Lehen folgendes:

Die im Lageplan "Güterweg Unterschweinz" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Lehen übernommen.
- Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke Nr. 1145 in der Katastralgemeinde Lehen werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Übernahme des neuen Weggrundstückes und Auflassung nicht mehr benötigter öffentlicher Weggrundstücke beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6)

Natur im Garten Gemeinde – Grundsatzbeschluss

Der GGR Andreas Punz erklärt: unsere Gemeinde strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter unterstützt sowie von "Natur im Garten" Beraterinnen begleitet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Einhaltung der oben angeführten Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume zur Erreichung der Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

Arzthauszubau; Malerarbeiten - Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH die Malerarbeiten beim Arzthauszubau ausgeschrieben wurden.

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Fa.Baier Andreas, Oberndorf an der Melk	€ 876,20	100
Fa.Fischer, Scheibenbach 13, Oberndorf a.d.Melk	€ 1.028,-	117,32

Die telefonische Nachverhandlung – Pauschalverhandlung ergab netto:

Fa.Baier Andreas, Oberndorf an der Melk	€ 900,-	100
Fa.Fischer, Scheibenbach 13, Oberndorf a.d.Melk	€ 958,33	106,48

Somit hat die Fa.Baier Andreas, Oberndorf an der Melk das wirtschaftlich günstigste Angebot eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Baier Andreas beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Arzthauszubau; Fenster, Türen, Portalbau (Innentüren) – Auftragserteilung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH für den Arzthauszubau das Gewerk Fenster, Türen, Portalbau (Innentüren) ausgeschrieben wurde.

Folgende Firmen haben nicht angeboten: Fa.Enner Alois, Oberndorf , Fa.Handl in Diesendorf.

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Fa. Luger Montage u.Handels GmbH, Purgstall a.d.Erlauf	€ 10.597,44	100

Die tel. Nachverhandlung ergab einen zusätzlichen Skonto von 3 % und rundete danach den Betrag auf netto 10.200 € ab. Somit hat die Fa.Luger Montage u.Handels GmbH das wirtschaftlich günstigste Angebot eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Luger Montage und Handels GmbH. in Purgstall an der Erlauf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

Arzthauszubau; Installateur – Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH für den Arzthauszubau das Gewerk Installationsarbeiten ausgeschrieben wurde.

Fa.Bruckner nimmt aufgrund der Auslastungslage an der Ausschreibung nicht teil.

<u>Bieter</u>	<u>Betrag exkl.MSt.</u>	<u>%</u>
F&G Haustechnik GmbH, 3251 Purgstall	€ 9.712,92	100
Fa.Andreas Ondrusek, Oberndorf a.d.Melk	€ 10.686,90	110,028

Die telefonische Nachverhandlung ergab: Fa.Ondrusek gewährt einen Nachlass von 10%, das sind 1.068,69 und gewährt eine Fixpauschale in Höhe von 9.618,21 exkl. MWSt.

Somit hat Fa.Andreas Ondrusek, Oberndorf an der Melk das wirtschaftlich günstigste Angebot eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Andreas Ondrusek in Oberndorf an der Melk beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 10)

Arzthauszubau; Elektriker – Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH für den Arzthauszubau das Gewerk Elektroarbeiten ausgeschrieben wurde.

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Klenk und Meder, Purgstall a.d.Erlauf	€ 6.959,43	100
Elektro Dollfuß, Oberndorf an der Melk	€ 9.771,82	140,41
Elektro Baierl, Steinakirchen	€ 9.793,34	140,72

Die telefonische Nachverhandlung – Pauschalverhandlung (garantierter Fixpreis) - mit Fa.Klenk und Meder und Fa.Elektro Dollfuß ergab:

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Klenk und Meder, Purgstall a.d.Erlauf	€ 7.850	100
Elektro Dollfuß, Oberndorf an der Melk	€ 7.966,05	101,48

Firma Elektro Dollfuß gewährt zusätzlich 2 % Skonto innerhalb von 14 Tagen, Fa.Klenk und Meder gewährt kein Skonto. Daher gelten nachfolgende Angebotssummen:

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Klenk und Meder, Purgstall a.d.Erlauf	€ 7.850	100,55
Elektro Dollfuß, Oberndorf an der Melk	€ 7.806,73	100

Somit hat Fa.Elektro Dollfuß, Oberndorf an der Melk das wirtschaftlich günstigste Angebot eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an Fa.Elektro Dollfuß in Oberndorf an der Melk beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 11)

Arzthauszubau; Fliesenlegerarbeiten – Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH für den Arzthauszubau das Gewerk Fliesenlegerarbeiten ausgeschrieben wurde.

Eingeladen wurden: Fa. Walter Wurz GmbH, Mank; Andreas Hürner in St.Leonhard a.Forst, Fa. Nemecek in Wieselburg und Fa.Teufel Ronald in Oberndorf a.d.Melk. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Andreas Hürner, St.Leonhard am Forst	€ 2.586,50	100
Walter Wurz GmbH., Mank	€ 3.119,50	120,60

Die telefonische Nachverhandlung (Pauschalverhandlung) mit Fa.Hürner ergab eine Fixpauschale von € 2.500 exkl. MWSt. Somit hat Fa.Andreas Hürner das wirtschaftlich günstigste Angebot eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Andreas Hürner Hafnermeister in St.Leonhard am Forst beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12)

Arzthauszubau; Dachdecker, Spengler, Schwarzdeckerarbeiten - Auftragserteilung

Der Vizebürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH für den Arzthauszubau das Gewerk Dachdecker, Spengler, Schwarzdecker ausgeschrieben wurde.
Eingeladen wurden: Raiffeisenlagerhaus Purgstall, DSK Seimetzbacher OG aus St.Leonhard am Forst, Ondrusek Andreas aus Oberndorf a.d.Melk, Fischer GmbH aus Oberndorf an der Melk.

<u>Bieter</u>	<u>Betrag netto</u>	<u>%</u>
Ondrusek Andreas	€ 16.500	100
Fischer GmbH.	€ 16.700	101,21

Somit hat Fa.Ondrusek Andreas, Oberndorf an der Melk das wirtschaftlich günstigste Angebot eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an Fa.Andreas Ondrusek in Oberndorf a.d.Melk beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 13)

Arzthauszubau; Örtl.Bauaufsicht, Planungs- u.Baustellenkoordinator – Auftragserteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO ein Angebot über eine Honorarpauschale vorliegt über die Örtliche Bauaufsicht mit € 2.640,- und Planungs- und Baustellenkoordinator mit € 950,- exkl. MWSt
Die Auftragssumme beträgt inklusive MWSt. € 4.308,- .

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa.ATMO GmbH aus St.Leonhard am Forst als Planer des Arzthauszubaues auch mit der Örtlichen Bauaufsicht und dem Planungs- und Baustellenkoordinator zum oben angeführten Preis beauftragt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 14)

Arzthauszubau; Fa. ATMO Honorarnachforderung

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa.ATMO GmbH aus St.Leonhard am Forst für das BV Arzthauszubau eine Honorarnachforderung aufgrund von Mehrkosten vorliegt. Die Mehrkosten sind entstanden, da auch das defekte Dach des Hauptgebäudes erneuert werden muss.
Die Mehrkosten für die Dächer belaufen sich auf € 39.723,53. Das Honorar dafür beträgt 12,38 %, das ergibt eine Nachforderung von € 4.918,15.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Honorarnachforderung an die Fa. ATMO wie oben angeführt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 15)

Gemeindehaus – Fassadensanierung, Auftragserteilung

Die Fassade des Gemeindehauses soll saniert werden. Es wurden daher Angebote über die Maler- und Anstreicherarbeiten eingeholt.

Fa.Baier Andreas, Oberndorf a.d.Melk € 36.618,10 inkl.MWSt.

Fa.Fischer Michelle, Scheibenbach 13, Oberndorf a.d.Melk € 26.804,68 inkl.MWSt.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot stammt somit von Fa.Fischer - Farbträume, in Oberndorf an der Melk.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an Fa.Fischer Michelle, Malerbetrieb beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 16)

Vereinsförderung NEU – Mostviertler Zitherfreunde Förderung für 2017

Die Mostviertler Zitherfreunde haben ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention für 2017 gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Vereinsförderung in Höhe von Euro 100,- für das Jahr 2017 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 17)

FF Hub-Lehen; Ansuchen um Sonderförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FF Hub-Lehen ein Antrag um Refundierung der Miete für 2017 in Höhe von Euro 6.031,24 (Jahresmiete inkl. MWSt.) und der Betriebskosten 2016 in Höhe von Euro 3.410,94 - also insgesamt Euro 9.442,18 vorliegt.

Bis 2013 wurde die Miete von einem Mietvorauszahlungsbetrag abgebucht (Beitrag durch die FF Hub-Lehen zur Errichtung des Gebäudes). Aus steuerlichen Gründen ist es jedoch notwendig, bis 2020 Miete buchhalterisch weiter zu verrechnen (bei Vermietung von Gebäuden muss mindestens 10 Jahre Miete verrechnet werden). Ab dem Jahr 2021 wird keine Miete verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Refundierung der Miete für 2017 und der Betriebskosten 2016 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 18)

Kindergarten Nachmittagsbetreuung; Tarif – Zusatz zu den Richtlinien vom 2.2.2017

Die Entgelte für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wurden in der Gemeinderatssitzung am 2.2.2017 Prot. 418 beschlossen. In Ergänzung dieses Beschlusses soll nun für „geringe zeitliche Inanspruchnahme der Betreuungszeit“ eine weitere Regelung getroffen werden.

A. Der Mindestbeitrag kann bei **geringer zeitlicher Inanspruchnahme** der Betreuungszeit (bei einer Betreuungszeit bis zu max. 12 Stunden monatlich) im Zusammenhang mit einem geringen Einkommen, als sozialer Härtefall unterschritten werden .

Bei einer Inanspruchnahme von maximal 12 Betreuungsstunden monatlich werden zusätzlich 50 % abgezogen. Der reduzierte Betrag aus der einkommensbezogenen Härtefallberechnung (z.Bsp. € 32,83) wird um weitere 50 % (z.Bsp. auf € 16,41) reduziert.

Diese Regelung über „geringe zeitliche Inanspruchnahme“ gilt auch für jene, die kein sogenannter Härtefall sind. Auch für alle „Vollzahler“ verringert sich bei einer Betreuungszeit von maximal 12 Stunden monatlich der Beitrag um 50%.

B. Monate Juli und August

In den Monaten Juli und August ist der Kindergarten jeweils nur 3 Wochen offen. In diesen Monaten soll der Beitrag aliquotiert vorgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Zusatzregelung zum Gemeinderatsbeschluss vom 2.2.2017 über den Tarif für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wie oben angeführt, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 19)

Arzthauszubau; Aufnahme eines Darlehens

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Finanzierung des Projektes „Barrierefreier Umbau des Arzthauses“ die Aufnahme eines Kommunaldarlehens erforderlich ist. Die Ausschreibung hat wie folgt stattgefunden:

Kapital:	Euro 100.000,--
Laufzeit:	15 Jahre
Verzinsung:	nach 6-Monats-Euribor lt. OeNB mit Aufschlag
Zinsverrechnung:	halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung:	in Halbjahresraten am 1. März und 1. September
Zuzählung:	20. September 2017

Nachfolgend angeführte Banken haben zeitgerecht folgende Angebote gelegt:

	Aufschlag auf den EURIBOR			
	Mindestzinssatz		Spesen	
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel:	1,09 %		18,86 pro Kontoabschluss	1,09
Volksbank Niederösterreich AG :	0,95 %		keine	0,95 %
Sparkasse Scheibbs AG:	1,09 %		keine	1,09 %

Somit hat die Volksbank Niederösterreich AG das wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Volksbank Niederösterreich AG, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 20)

WVA Neuerrichtung in der Siedlung „Am Aufeld“; Aufnahme eines Darlehens.

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Projekt „Herstellung der Wasserleitung Bauland-neu“ die Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Zwischenfinanzierung erforderlich ist. Die Ausschreibung hat wie folgt stattgefunden:

Kapital:	Euro 60.000,--
Laufzeit:	20 Jahre (in Absprache mit NÖ Land, Abt.Gemeinden)
Verzinsung:	nach 6-Monats-Euribor lt. OeNB mit Aufschlag
Zinsverrechnung:	halbjährlich, dekursiv, 30/360
Rückzahlung:	in Halbjahresraten am 1. März und 1. September
Zuzählung:	20. September 2017

Nachfolgend angeführte Banken haben zeitgerecht ein Angebot gelegt:

Aufschlag auf den EURIBOR

	Mindestzinssatz	Spesen	
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel:	1,09 %	18,86 pro Kontoabschluss	1,09
Volksbank Niederösterreich AG :	1,04 %	keine	1,04 %
Sparkasse Scheibbs AG:	1,09 %	keine	1,09 %

Somit hat die Volksbank Niederösterreich das wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Volksbank Niederösterreich AG, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 21)

Österr.Rotes Kreuz – Abschluss eines Rettungsdienstvertrages

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 (NÖ RDG 2017) haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst für ihr Gemeindegebiet zu gewährleisten sowie dafür geeignete Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden haben, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen.

Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung.

Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ RDG 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz angepasst werden.

Daher muss ein neuer Rettungsdienstvertrag mit dem Österr.Roten Kreuz abgeschlossen werden. Dieser Vertrag liegt in Fotokopie dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rettungsdienstvertrag mit dem österr. Roten Kreuz beschließen. Er liegt als **Beilage B)** dem Protokoll bei.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 22)

Österr.Rotes Kreuz; Bauprojekt Rotkreuzhaus Scheibbs – Drittelfinanzierung

Der Vorsitzende bringt vor, dass beim Scheibbser Rotkreuz Haus ein Zu- und Umbau geplant ist. Dieser ist aus nachfolgend angeführten Gründen notwendig:

Verwaltungstrakt: Die letzte Erweiterung war vor 22 Jahren in den Jahren 1994/95. Seit damals beträchtlicher Anstieg der Einsatz- und Transportleistungen und neue Gesetze haben den Administrationsaufwand stark erhöht. Es wurden mehr Schreibtischplätze benötigt, welcher derzeit auf das ganze Haus verteilt sind.

Garagentrakt: Steigende Transportleistungen inklusive der Entwicklung im Notarzbereich haben dazu geführt, dass zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden mussten. Inzwischen stehen 5 Fahrzeuge im Freien, was ein unhaltbarer Zustand ist. Technische Geräte haben bei Minustemperaturen erhebliche Probleme.

Die Kosten am Bauprojekt betragen für den Rettungsdienst 1.085.000,- Euro.

Durch diesen Umbau wird der Beitrag von € 10 pro Einwohner nicht erhöht, es sollen jedoch € 4,39 davon für den Neubau verwendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Der Rettungsdienstbeitrag für die Jahr 2017 und 2018 wird mit € 10,-- pro Einwohner festgesetzt.

Die Berechnung des Rettungsdienstbeitrages erfolgt gemäß der von der Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 4 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017).

Im Sinne des § 10 Abs. 5 NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 wird vereinbart, dass von diesem Rettungsdienstbeitrag in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Anteil in der Höhe von € 4,39 pro Einwohner als nicht periodische Geldleistung für das Bauprojekt 2017/18 zweckgebunden zu verwenden ist. Durch diese Zweckbindung darf keine Erhöhung des festgesetzten Rettungsdienstbeitrages für diese Rechnungsjahre erfolgen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 23)

2.Nachtragsvoranschlag 2017

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2.Nachtrages zum Voranschlag 2017 wurde in der Zeit vom 30.08. – 13.09.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden dazu keine Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den als **Beilage C)** dem Protokoll des Gemeinderates beiliegenden Entwurf zum 2.Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 24)

Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Bezirk Scheibbs

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 aufgehoben. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen. In unserem Fall soll diese Aufgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs „GVU“ mit Sitz in Purgstall an der Erlauf übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung u. Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 25)

Turn- und Sportunion Oberndorf a.d.Melk, Subventionsansuchen für 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass nachfolgend angeführter Verein um die Vereinsförderung für das Jahr 2017 nach den gültigen Richtlinien für die Basisförderung für Vereine angesucht hat:

Turn- und Sportunion Raiffeisen Oberndorf a.d.Melk Euro 2.980,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung in Höhe von € 2.980 für das Jahr 2017 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.30)

Bauland-Neu, Kaufvertrag für GSt. 290/8 – Zustimmung.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Grundstück im neuen Bauland „Am Aufeld“ verkauft werden soll. Der von Notar Dr.Christoph Klimscha erstellte Entwurf des Kaufvertrages zwischen CANDOR Raiffeisen Immobilien-Leasing GmbH, 3250 Wieselburg als Verkäuferin sowie Trattner Ronald und Eder Andrea, wohnhaft in Oberndorf a.d.Melk, Hauptstraße 11 als Käufer unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk, Hauptstraße 9 liegt zur Beschlussfassung vor.
Grundstück: 290/8 KG Gries, Größe: 856 m², Kaufpreis: € 41. Aufgrund des Baulandmobilisierungsvertrages besteht Bauzwang.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge dem von Notar Dr.Christoph Klimscha, Scheibbs errichteten Kaufvertrag für das GSt. 290/8, KG Gries zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

• **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Pkt. 26) **Personalangelegenheit 1:** Siehe Protokoll Nr. 168 Nichtöffentliche Sitzung.
Zu Pkt. 27) **Personalangelegenheit 2:** Siehe Protokoll Nr. 168 Nichtöffentliche Sitzung.
Zu Pkt. 28) **Personalangelegenheit 3:** Siehe Protokoll Nr. 168 Nichtöffentliche Sitzung.
Zu Pkt. 29) **Personalangelegenheit 4:** Siehe Protokoll Nr. 168 Nichtöffentliche Sitzung.

v.g.g.

Vorsitzender:

Bgm.Franz Sturmlechner

Für den Klub der SPÖ:

GGR Martin Gassner

Für den Klub der FPÖ:

Hörhan Elfriede

Schriftführerin:

Plank Juliana